

Preisblatt pauschale Netzanschlüsse

Stand 01.01.2019



Stadtgebiet Köln

I. Einzelanschlüsse

Strom	netto	brutto) ⁵
a) Herstellung		
Netzanschluss) ^{1,2} bis 160 A / 30 m auf dem anzuschließenden Grundstück	400,00 €	476,00 €
- bei Vorbereitung für eine Ladestation von Elektrofahrzeugen) ⁶	0,00 €	0,00 €
Vergütung Eigenleistung Tiefbau)³ auf dem anzuschließenden Grundstück		
Pauschalbetrag bis 30 m	70,00 €	83,30 €
c) Baukostenzuschuss)⁴ ab 30 kW		
It. "Ergänzende Bedingungen der Rheinischen NETZGesellschaft mbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung NAV)"		
d) Abtrennung		
Kabelnetzanschluss bis 250 A	250,00 €	297,50 €

Gas	netto	brutto) ⁵
a) Herstellung		
Netzanschluss) ^{1,2} bis da 63 / 30 m auf dem anzuschl. Grundstück*	400,00 €	476,00 €
Vergütung Eigenleistung Tiefbau)³ auf dem anzuschl. Grundstück*		
Pauschalbetrag bis 30 m	70,00 €	83,30 €
b) Baukostenzuschuss)⁴ ab 200 kW		
It. "Ergänzende Bedingungen der Rheinischen NETZGesellschaft mbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gassversorgung in Niederdruck (Niederspannungsanschlussverordnung NDAV)"		
c) Abtrennung		
Netzanschluss bis da 63	250,00 €	297,50 €

Wasser) ⁷ bis 10 m	netto	brutto) ⁵
a) Herstellung		
Netzanschluss) ^{1,2} bis da 63 / 10 m auf dem anzuschl. Grundstück*	1.970,00 €	2.107,90 €
Zuschlag für Mehrlängen) ² über 10 m (bis max. 30 m)	60,00 €/m	64,20 €/m
Vergütung Eigenleistung Tiefbau)⁵ auf dem anzuschl. Grundstück*		
Pauschalbetrag bis 10 m	200,00 €	214,00 €
über 10 m (bis max.30 m)	20,00 €/m	21,40 €/m
b) Baukostenzuschuss)⁴		
Spitzendurchfluss > 0,0 - 1,1 l/s	995,00 €	1.064,65 €
Spitzendurchfluss > 1,1 - 1,7 l/s	1.247,00 €	1.334,29 €
Spitzendurchfluss > 1,7 - 2,6 l/s	1.561,00 €	1.670,27 €
Spitzendurchfluss > 2,6 - 4,2 l/s	1.967,00 €	2.104,69 €
c) Abtrennung		
Netzanschluss bis da 63	990,00 €	1.059,30 €

Preisbeispiel gemeinsame Verlegung und 15 m auf dem anzuschließenden Grundstück Strom und Wasser)⁷

	netto	brutto) ⁵	Strom, Gas und Wasser) ⁷	netto	brutto) ⁵
a) Herstellung			a) Herstellung		
Netzanschluss) ^{1,2} bis 160 A / da 50	2.370,00 €	2.583,90 €	Netzanschluss) ^{1,2} bis 100 A / da 50	2.770,00 €	3.059,90 €
Zuschlag Mehrlängen für Wasser) ² über 10 m für 5 m	300,00 €	321,00 €	Zuschlag Mehrlängen für Wasser) ² über 10 m für 5 m	300,00 €	321,00 €
Vergütung Eigenleistung Tiefbau)³ auf dem anzuschl. Grundstück*			Vergütung Eigenleistung Tiefbau)³ auf dem anzuschl. Grundstück*		
Pauschalbetrag bis 10m	-270,00 €	-288,90 €	Pauschalbetrag bis 10m	-270,00 €	-288,90 €
über 10m (bis max.30m) für 5 m	-100,00 €	-107,00 €	über 10m (bis max.30m) für 5 m	-100,00 €	-107,00 €
Summe	2.300,00 €	2.509,00 €	Summe	2.700,00 €	2.985,00 €
b) Baukostenzuschuss siehe Einzelanschlüsse			b) Baukostenzuschuss siehe Einzelanschlüsse		
	850,00 €	939,50 €		1.100,00 €	1.237,00 €
c) Abtrennung			c) Abtrennung		

VI. Sonstiges

Baustrom,-wasser) ⁷ /kurzzeitige Anschlüsse	netto	brutto) ⁷
Zuschlag Wasser über vorgezogenen Netzanschluss als Bauwasser	340,00 €	363,80 €
Baustrom über Kabelverteiler oder Trafo-Station	250,00 €	297,50 €
Zuschlag Strom über vorgezogenen Netzanschluss als Bauanschluss	250,00 €	297,50 €

Anmerkungen)^{*}

- Die Anschlussrichtung umfasst die Leitungsverlegung auf öffentlichem Verkehrsweg/öffentlich genutzten Privatweg bis zur Grundstücksgrenze bis maximal 25 m. Netzanschlüsse die nach Art, Dimension oder Länge von typischen Netzanschlüssen abweichen und nicht mit den oben genannten Netzanschlüssen vergleichbar sind, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten. Anschlüsse in der Schutzzone, gemäß Deichschutzverordnung (Deich und Hochwasserschutzwand), Anschluss kreuzt eine mehrspurige Hauptverkehrsstraßen und oder Gleise (mehrspurig = mehr als eine Spur je Fahrtrichtung) werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.
- Die Grabenlänge auf dem anzuschließenden Grundstück bemisst sich aus dem Abstand zwischen der Grundstücksgrenze und dem Einführungspunkt an der Hausaußenwand.
- Die Eigenleistung Tiefbau beinhaltet den Grabenaushub und die Wiederverfüllung.
- Der Baukostenzuschuss ist Ihre Beteiligung an den Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Verteileranlagen.
- Den Nettobeträgen wurde die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe hinzugerechnet.
- Hierbei handelt sich um einen Aktionspreis zur Förderung der Elektromobilität nach §14a EnWG.
- Anschlüsse für Wasser liegen in der Verantwortung der RheinEnergie AG. Die Preisangaben sind ohne Gewähr.

*anzuschl. Grundstück = anzuschließenden Grundstück